

DIE STADTWERKE WEINSTADT

haben in Ihrem Versorgungsgebiet einen jährlichen Wasserbedarf der Bevölkerung, des Handwerks und der Industrie von circa 1,2 Millionen Kubikmeter. Durch ein etwa 132 Kilometer langes Verteilnetz und rund 130 Kilometer Hausanschlussleitungen gelangt das Wasser zum Verbraucher.



WASSERVERSORGUNGSSATZUNG

Auf unserer Homepage finden Sie auch die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS). Nutzen Sie hierfür den folgenden Link oder scannen Sie den QR-Code.

[www.stadtwerke-weinstadt.de/
Produkte/Trinkwasser](http://www.stadtwerke-weinstadt.de/Produkte/Trinkwasser)



ÜBERZEUGEN SIE SICH SELBST

Das Trinkwasser in Weinstadt wird in regelmäßigen Abständen untersucht. Sie können sich die Wasserqualität Ihrer Adresse anzeigen lassen. Nutzen Sie hierfür den folgenden Link oder scannen Sie den QR-Code.

[www.stadtwerke-weinstadt.de/
Produkte/Trinkwasser/
Haertegrad+Wasserqualitaet](http://www.stadtwerke-weinstadt.de/Produkte/Trinkwasser/Haertegrad+Wasserqualitaet)



Für weitere Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Techn. Abteilungsleiter	Herr Wendler	07151/20535-860
Netzplaner Wasser	Herr Knochen	07151/20535-861
Leiter Betriebsstelle	Herr Unrath	07151/20535-740
Abrechnung	Frau Curic	07151/20535-852
24-Stunden-Notdienst	0171/6753282	



Stadtwerke Weinstadt Wasser | Wärme | Erneuerbare Energien
Schorndorfer Straße 22 | 71384 Weinstadt | Tel. 07151 20535-870
www.stadtwerke-weinstadt.de

TRINKWASSER



Informationsbroschüre zur
Wasserversorgung
in Weinstadt

Baumaßnahme Wasserleitungen - Was muss ich beachten?

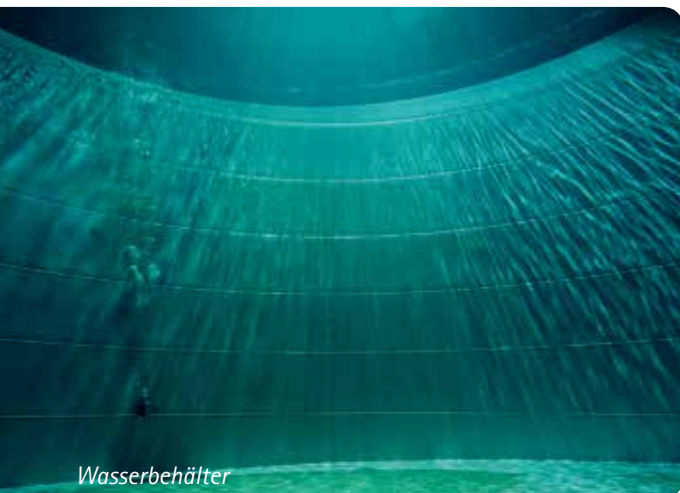
Wem gehört was?

IM RAHMEN DER SANIERUNG

der Trinkwasserleitungen besteht die Möglichkeit, kostengünstig den Hausanschluss des Grundstückseigentümers mit zu erneuern. Falls Sie sich für dieses Angebot interessieren, zögern Sie nicht, die Stadtwerke zu kontaktieren.

WICHTIG!

Wir möchten darauf hinweisen, dass früher metallene Wasserleitungen häufig zur Erdung für Elektro-, Antennen- und Blitzschutzanlagen in Gebäuden genutzt wurden. Seit dem 1. Oktober 1990 ist dieses Erdungsprinzip nach den geltenden VDE-Bestimmungen nicht mehr zulässig. Gegebenenfalls müssen Sie den Potentialausgleich von Ihrem Elektriker prüfen lassen. Für weitere Informationen hierzu stehen Ihnen die Stadtwerke gerne zur Verfügung.



DER HAUSANSCHLUSS

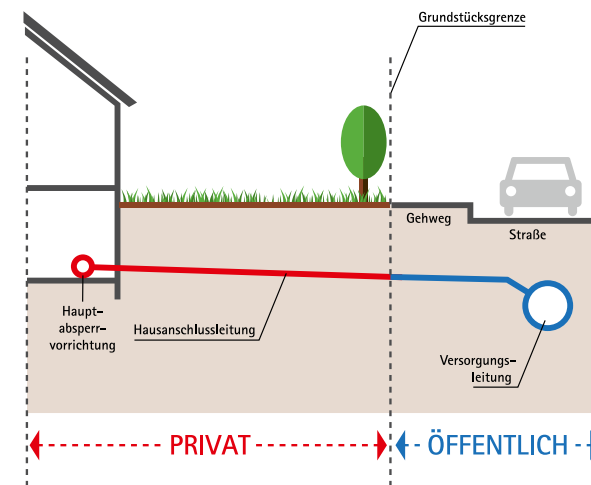
beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung. Er bildet somit die Verbindung zwischen dem Verteilungsnetz und der Anlage des Anschlussnehmers.



DIE EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

stellen sich folgendermaßen dar:

Liegt der Abschnitt der Wasserleitung in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen gehört dieser zur öffentlichen Wasserversorgungsanlage und befindet sich im Eigentum der Stadtwerke. Dahingegen zählen Leitungsabschnitte auf privaten Grundstücken zum Eigentum des Grundstückseigentümers.



Im Falle eines Rohrbruchs auf privaten Grundstücken hat der Grundstückseigentümer die Stadtwerke unverzüglich zu informieren und die Reparaturkosten zu tragen.

Im Bereich der öffentlichen Wasserversorgungsanlage teilen sich die Kosten folgendermaßen auf. Befindet sich der Rohrbruch auf der Hausanschlussleitung hat der Anschlussnehmer die Kosten zu tragen.

Die Stadtwerke übernehmen die Kosten für den Bereich, der neben der Versorgungsleitung verlegt ist.

WASSERZÄHLERWECHSEL

Die von den Stadtwerken Weinstadt eingebauten Wasserzähler unterliegen der Eich-Gültigkeitsverordnung und sind somit alle 6 Jahre zu wechseln. Der Einbau und Wechsel von Wasserzählern darf nur durch die Stadtwerke Weinstadt erfolgen. Unsere Mitarbeiter tauschen die betroffenen Zähler nach Terminvereinbarung aus.